

EINWOHNERGEMEINDE SELTISBERG



Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK/RPK)

Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung zum Budget 2025

1. Prüfungsauftrag und –Durchführung

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und den Vorgaben der Gemeinderechnungsverordnung, ist es die Aufgabe der GPK/RPK zu prüfen, ob die Steuer- bzw. Gebühreneinnahmen mittel- und langfristig hoch genug angesetzt sind, um den laufenden Aufwand zu decken (inklusive Zinsen und Abschreibungen).

Die GPK/RPK hat das Budget 2025 geprüft und die Aufgaben- und Finanzplanung steuerfinanzierter Bereich 2025 – 2029 sowie die Finanzplanung – Prognosen 2025 - 2029 der Bereiche Spezialfinanzierung (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Antenne/Kabelnetz) zur Kenntnis genommen.

Dabei wurde wie folgt vorgegangen:

- Beurteilung der Plausibilität der Budgetkredite (Vergleich der Rechnung 2023 und dem Budget 2024) und ob bei den Ausgaben Handlungsspielraum für einen Verzicht besteht (Gebundenheit)
- Berücksichtigung sonstiger wesentlicher Informationen (Budgetbrief des Kantons, Erläuterungen des Gemeinderates, der Gemeindeverwalterin sowie des externen Finanzdienstleisters).

2. Bemerkungen zum Budget 2025 und zur Finanzplanung Prognosen 2025-2029

Das Budget 2025 weist bei einem Gesamtaufwand von 6'214'678 Franken und einem Gesamtertrag von 6'259'490 Franken einen Ertragsüberschuss von 44'812 Franken aus. Dies mit einem unveränderten Steuerfuss von 59%.

Das Investitionsbudget sieht im Jahr 2025 Nettoinvestitionen im Umfang von 114'500 Franken vor (Vorjahresbudget 120'690 Franken). Folgende Investitionsausgaben sind vorgesehen: 12'500 Franken als 1. Tranche für Projekt Gemeindezusammenarbeit, 50'000 Franken Strassenbau Rebhaldenweg, 20'000 Franken für Projektierung Tempo 30 und 15'000 Franken Wasserleitung Rebhaldenweg sowie 17'000 Franken Kanalisation Rebhaldenweg.

Die Aufgaben- und Finanzplanung erfolgt neu gegliedert in den steuerfinanzierten Bereich sowie in die Bereiche der Spezialfinanzierung (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Antenne/Kabelnetz).

Die vorliegenden Finanzpläne sind als ein erster Entwurf zu betrachten. Bei den Spezialfinanzierungen fällt auf, dass bei der Wasserversorgung eine Nettoschuld von rund 2 Millionen Franken besteht, während bei der Abwasserbeseitigung ein Nettovermögen von rund 2 Millionen Franken besteht.

3. Finanzpolitische Würdigung des Budgets und Antrag

Im Budget 2025 können mit einem unveränderten Steuerfuss von 59% die Ausgaben mit den Einnahmen gedeckt werden. Die sparsame Budgetierung ist jedoch weiterzuführen.

Die GPK/RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 mit dem unveränderten Steuerfuss von 59 Prozent zu genehmigen.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Seltisberg



Beat Hersperger
Präsident



Bernhard Zollinger
Vizepräsident



Monika Fahrni



Stéphane Ecoffey

Seltisberg, 28. Oktober 2024